

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküffler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsstau Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro fachgespalten Nonpareillezeile 1 Mark, für Zafillstellen 50 Pf.

## Das Existenzminimum im Juni.

Von Dr. R. Rueggensti, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwartungen starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise. In Groß-Berlin zum Beispiel kosteten Zucker und Milch 9 mal soviel wie vor dem Kriege, Brot und Kartoffeln 10 mal soviel, Butter 14 mal soviel, Margarine 20 mal soviel, Schmalz 29 mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Vertreuerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juni 1920	Preis Juni 1914
7600 g Brot	1800	187
837 g Nährmittel	226	84
450 g Hülsenfrüchte	340	20
15000 g Kartoffeln	1060	105
1000 g Fleisch	2015	170
80 g Butter	800	21
750 g Margarine	2870	120
200 g Schmalz	800	28
1075 g Zucker	423	47
750 g Marmelade, KunsHonig	770	45
	10104	777

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 M. zahlen muss, konnte man vor 6 Jahren für 7,77 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 12600 Kalorien, das heißt reichlich soviel, als ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 M. ansehen können. Eine Frau braucht etwa  $7 \times 2400 = 16800$  Kalorien. Sie müsste zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16800 bis 12600 = 4200 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch ½ Pfund Kartoffeln für 1,05 M., ½ Pfund Gruppen für 2,40 M. und ½ Pfund weiße Bohnen für 1,75 M. verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 21 M. geflossen. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa  $7 \times 3000 = 21000$  Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch ½ Pfund weißen Bohnen für 1,75 M., ½ Pfund Klüdeln für 2 M., ½ Pfund Reis für 4 M., ½ Pfund Margarine für 11 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 121 M. wöchentlich für Ernährung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Bratels und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 16,10 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 36 M., Frau 24 M., Kind 12 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäscherieinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten ein Zuschlag von 25% machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	50	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	36	60	84
Sonstiges	29	43	59
	148	215	295

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn für einen alleinstehenden Mann 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 36 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7800 M., für das kinderlose Ehepaar 11200 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 15400 M.

Vom Juni 1914 bis Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 M. auf 148 M., das heißt auf das 8,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 M. auf 215 M., das heißt auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,70 M. auf 295 M., das heißt auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 ½ wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8 bis 9 ½, im März nur 9 bis 10 ½, im Februar allerdings noch 12 ½ wert gewesen.)

## Die Sonntagsruhe für die Konditoren in Gefahr!

Die Organisation der selbständigen Konditoren, der deutsche Konditorenkongress, überwandte an den Reichskanzler unterm 22. Juni nachstehende Petition:

Im Nachfolgenden gestatten wir uns, Ew. Exzellenz ganz ergebenst eine Angelegenheit vorzutragen, die dringend der Abhilfe bedarf. Wir überstreben nicht, wenn wir unsere heutigen Wünsche als einen Notschrei des Deutschen Konditorgewerbes bezeichnen.

Durch die Beendigung der gesetzgeberischen Tätigkeit der Nationalversammlung ist unter anderem auch der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit im Bäcker- und Konditorgewerbe überledigt geblieben und dadurch sind speziell im Konditorgewerbe Verhältnisse geschaffen, die nicht allein unhalbar sind, sondern die aus dem einfachen Gerechtigkeitsgefühl heraus unbedingt der Abhilfe bedürfen.

Als seinerzeit die Sonntagsarbeitszeit ganz verboten wurde, hat die Regierung sich veranlaßt gelehnt, auf die Wünsche und Forderungen hin, die ihr nicht zuletzt auch aus den Arbeitnehmerkreisen unterbreitet wurden, eine Befreiung in die Wege zu leiten, die auch bei der Regierung die Überzeugung zum Ausdruck brachte, daß für das Konditorgewerbe eine Sonntagsarbeitszeit von 3 Stunden unbedingt zugelassen werden müsse.

Nach Lage der Sache ist aber heute jede Arbeitsleistung des Sonntags für das Konditorgewerbe verboten und wir werden fortwährend um Hilfe und Rat angegangen von Konditoren, die von der zuständigen Gewerbebehörde in Strafe genommen sind, weil sie des Sonntags gearbeitet haben.

Anderseits hat sich die Regierung nun selbst überzeugt, daß dem Konditorgewerbe eine dreistündige Sonntagsarbeitszeit zugelassen werden muß und daß die Verfügung, die jede Sonntagsarbeitszeit verbietet, unbedingt abgeändert werden muß, weshalb auch der fragliche Gesetzentwurf der Nationalversammlung vorgelegen hat.

Aus dieser Sachlage heraus, die für das Konditorgewerbe geradezu zu einem schreienenden Notstand geworden ist, bitten wir dringend, sobald als irgend möglich, den durch Schluß der Nationalversammlung liegengelassenen Gesetzentwurf dem neuen Reichstag bei seinem Zusammentritt sofort zur Erledigung vorlegen zu wollen und die Gewerbeinspektionen anweisen zu wollen, daß sie bis zur endgültigen Erledigung grundsätzlich eine dreistündige Sonntagsarbeitszeit im Konditorgewerbe zulassen, damit in unserem Gewerbe, das doch während der Kriegszeit wahrlich nicht auf Rosen gebettet war, keine neue Bevölkerung, die noch dazu menschlich zu verstehen sind und durch die ganze Sachlage sich auch rechtsetigen lassen, erzeugt werden.

Wir gestalten uns, zur Aufklärung und weiteren Vergrößerung unserer Sätze eine Abschrift von den beiden Eingaben beizufügen, die wir seinerzeit an die Nationalversammlung und den sozialpolitischen Ausschuß gerichtet haben und die laut Besluß der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen sind.

Eine gültigen, wohlwollenden, umgehenden Erledigung entgegenstehend, zeichnet Hochachtungsvoll  
Geschäftsstelle des Deutschen Konditoren-Kongresses e. V.  
geg. Theodor Dohler, geg. Adolf Meier,  
stellvertretender Vorsitzender Geschäftsführer.

Sehr ähnlich hatten im Vorjahr die Arbeitgeber mit ihrem Antrag auf Wiedereinführung der Sonntagsarbeit kein Glück. In der Nationalversammlung wurden die reaktionären Wünsche an den sozialpolitischen Ausschuß verwiesen. Dort ruhten sie bis zur Auflösung des Parlaments. Jetzt, nachdem der neue Reichstag gebildet ist und die Regierung in Funktion trat, war ihr erstes Beginnen, ernannt auf dem Plane zu treten. Im Vorjahr haben unsere Kollegen aus den Konditorkreisen einmütig scharfen Protest erhoben. Auf unsern Verbandsitag hat sich eine Konferenz der Konditordelegierten einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß alles verucht werden muß, um den reaktionären Plänen erfolgreich entgegenzutreten.

Für die Herstellung leichtverderblicher Waren, die ebenfalls nach der Verordnung vom 23. November 1918 an den Sonntagen verboten ist, ist nach einstimmiger Ansicht der Kollegenschaft die Technik so weit vorgeschritten, daß auch diese Waren am Tage vorher hergestellt werden können.

Das Gewerbe hat in den Zeiten des Arbeitsverbotes an Sonntagen keinen Schaden gelitten. Warum also eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes?

Kollegen, Eure ureigensten Interessen stehen auf dem Spiele! In dieser Frage kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Protestiert in Versammlungen gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit. Auch Ihr habt das Recht auf die sechstägige Arbeitswoche und die vollständige Sonntagsruhe. Wird der katholische Reichskanzler den Sonntagsändern Rechnung tragen und das christliche Gebot mit fulgen treten?

Von Interesse ist aber die Begründung selbst. Weil auch, wie in allen andern Berufen, im Konditorgewerbe die Sonntagsruhe besteht, wird dieser Zustand als "unhalbar" bezeichnet. Aus dem "einfachen Gerechtigkeitsgefühl" fordern die Selbständigen "unbedingt Abhilfe". Im Konditorgewerbe soll demnach an 6 Tagen in der Woche und außerdem, weil es das Gerechtigkeitsgefühl erfordert, an den Sonn- und Feiertagen noch 3 Stunden gearbeitet werden dürfen. Natürlich die Gehilfen, nicht etwa die Herren Prinzipale mit ihren Frauen und Familienangehörigen. Demgegenüber steht jedoch die Tatsache, daß sich das Konditorgewerbe seit dem Sonntagsarbeitsverbot und trotz der Knappheit der Rohprodukte ganz gut gehalten hat. Die Gewinnrate ist gegen frühere Jahre bedeutend gestiegen.

Worauf die Petition hinaus will, fühlt der Blinde. Die Geschäfte, die die Reichen zur Kundenschaft haben, wollen durch die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit ein Extragefäß machen. Für die weitaus große Anzahl der Konditoreien, die von der breiten Masse leben, kommt das Sonntagsgeschäft für die leichtverderblichen Waren fast nicht in Frage. Es zeigt sich auch hier, daß die Kleinbetriebe für die Großen sich bemühen, die Rastanten aus dem Feuer zu holen.

## Eine Rechtfertigung des Reichsarbeitsministers Schlieke.

Herr Schlieke hatte "auf dem Sterbehof" noch "das Bedürfnis, sein Gewissen zu erleichtern" und legte in der rechtssozialistischen Presse eine öffentliche "Beichte" ab, über alle die Versündigungen, die er am Proletariat begangen hat. Der ehemalige Reichsarbeitsminister gesteht selbst 4 "Verbrechen" ein. Für uns kommt Nr. 1 "Die Anerkennung der Gelben", in Betracht.

In der Mitteilung an die Presse wird aber die Sache recht harmlos und wie folgt dargestellt:

Ein Verband, der Bund der Bäcker- und Konditor-gehilfen, hat von mir auf seine Vorstellung hin die Mitteilung erhalten, daß ich meine frühere Aussöhnung, wonach er sein Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sei, nicht mehr aufrechterhalten kann. Genannter Bund hat seine Sagungen umgedeutet, in dieser die Streikunterstützung eingeführt, selbständig Tarifverträge abgeschlossen und von den freien Gewerbe-schaften abgeschlossen für sich als bindend angenommen. Er erhielt auch keine Zuwendungen mehr von den Arbeit-gebern. Änderung dieser meiner Stellung wurde von mir zugestellt, wenn mir der angebotene Beweis, daß die Aussöhnung des Bundes nur Schein sei, erbracht würde. Das ist nicht einmal versucht worden.

Was wunderst nicht die Gedächtnisschwäche des Mi-nisters a. D. auf dem "Sterbehof", daß er sich auf die abgespielten Vorgänge nicht mehr erinnern kann. Oder sollte er als ein verstandesmüder Sünder manches zu seinen Ungunsten sprechende ver-schwiegen haben und darauf rechnen, von den Proleten Af-solution zu erhalten? Wir wollen daher etwas nachhelfen. Von unserer Organisation wurde sofort und nachdem uns

die Mitteilung geworden war, daß die Gelben die Unterstützung als Gewerkschaft beantragt haben, in einer längeren schriftlichen Darstellung, die durch Beweise aus der gelben Zeitung erhärtet waren, der Nachweis erbracht, daß durch die Einführung der Streikunterstützung die Bestrebungen der Gelben nicht berührt wurden, sondern sie nach wie vor dem wirtschaftsfriedlichem Hauptausschuss (der gelben Zentrale) angehören. Die Vorstandskonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stellte sich geschlossen auf Seite unserer Organisation. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Vorstandssitzung, zu der auch Schlichte hinzugezogen wurde, die Anerkennung der Gelben verurteilt. Es wurde dann mit Schlicht und mit Vertretern unseres Verbandes mündlich unterhandelt. Mittlerweile stellte sich heraus, daß die Gelben zu dem Zweck und um ihr Ziel zu erreichen, gespannt hatten. Schlicht schrieb auch an die Gelben als er schon auf den "Sterbebett" lag. Ihm kam die Sache nun mit einmal selbst recht verdächtig vor. Vielleicht ist ihm noch in der letzten Minute vor seinem Tode ein Lichtlein eingegangen, daß er als Minister eine Riesendummheit begangen hat. Wie er nun jetzt öffentlich erklärt: Es sei nicht einmal verneint worden, den angebotenen Beweis zu erörtern, daß die Umstellung des Bundes nur Schein sei, wird allen ein Rätsel bleiben.

Zu diesem Hauptverbrechen reicht sich gleich noch ein anderes. Herr Schlicht hat die Tarifverträge der Gelben, trotz unseres Protestes, mit der latonischen Bemerkung anerkannt. Da die angestellten Ernittlungen ergeben haben, daß der Tarifvertrag für den Berufskreis im Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt hat... Unser Verband hat in vielen der gelben Tarifgebiete ebenso verbindliche Verträge. Durch die Schlanke des Reichsarbeitsministers bestehen nun hier 2 rechtswirksame Tarife. Die gelben Verträge enthalten durchgehends niedere Löhne als die Tarife von uns. Die Unternehmer haben somit die Auswahl, sich den "besten" anzutun.

So entgegenkommend wie hier bei den Gelben, handelt Schlicht auch in der tariflichen Regelung der Lehrlingsfrage gegenüber den Handwerkern und Jungen. Die Schritte sind zur Genüge bekannt. Die Folge davon ist, daß den Lehrlingsgärtner der Raum wieder geschmolzen ist. Die Handwerksmeister stützen sich mit Händen und Füßen bei den Tarifverhandlungen gegen die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarife. Wie leicht hätte hier Schlicht eine andere Entscheidung treffen können, da er durch die Gewerbeordnung, die doch die tarifliche Einschädigung für die Lehrlinge nicht verbietet, nicht gehindert wurde. Schlicht hat alles verpatzt.

### Wählen der Vertreter und Stellvertreter zum Beirat.

Nach dem in Nr. 23 des Fachorgans vom 9. Juni 1920 bekanntgegebenen Wahlreglement sind frühermals bis zum 2. Juli beim Wahlleiter folgende Vorschläge eingegangen:

1. Wahlkreis: Hermann Müller (Breslau) als Vertreter; Gustav Reisoppi (Potsdam) als Stellvertreter.

2. Wahlkreis: Moritz Friedlich (Dresden), Hans Gallemauer (Halle), Kurt Guaud (Plauen), Hermann Kolbe (Saggen), Arno Polter (Chemnitz) als Vertreter; Eugen Großhöfer (Gera) als Stellvertreter.

3. Wahlkreis: Erich Wiedemann (Hannover) als Vertreter; Hans Schulte (Magdeburg) als Stellvertreter.

4. Wahlkreis: August Born (Gotha), Josef Rehling (Erfurt), Franz Specht (Bielefeld), Kurt Trill (Menschedie) als Vertreter; Josef Huber (Herford), Gustav Blasius (Bühlhausen i. Th.) als Stellvertreter.

5. Wahlkreis: Benedikt Horning (Frankfurt a. M.), August Kramm (Solingen) als Vertreter; Kurt Dörr (Düsseldorf), Anton Müller (Frankfurt a. M.) als Stellvertreter.

6. Wahlkreis: Adolph Greger (Mainz), Kurt Schlichte (Mannheim) als Vertreter; Jakob Matthes (Stuttgart), als Stellvertreter.

7. Wahlkreis: Max Gerl (München) als Vertreter; Eduard Lünemann (Nürnberg) als Stellvertreter.

Es muß festgestellt werden, daß der 1., 5. und 7. Wahlkreis nur 1 Vertreter und 1 Stellvertreter benannt haben. Das ist nach dem Wahlreglement ungültig. Danach müssen in jedem Wahlkreis mindestens 2 Kandidaten als Vertreter beziehungsweise als Stellvertreter benannt werden.

### Gesche und Zustände im bolschewistischen Russland.

#### II.

Die Gewerkschaften sind die eigentlichsten Träger des russischen Wirtschaftslebens. Von den Gewerkschaften sind Renten ausgezahlt. Es besteht Arbeitspflicht für Männer und Frauen. Der Grundstein für den militärischen Rücken besteht nach den Erfahrungen eines Deutschen, der Sowjet-Russland aus eigener Erfahrung an Ort und Stelle in dieser Art kennen lernte, in Stahl zur Stärke. Damit wäre ein Menschen zu entwerden, wenn das nach bolschewistischen Gesetzen möglich wäre. Den jüngsten Statistiken über 10 000 Arbeit und 2000 Einst. steht beschleagnahmt. In den Gewerkschaften treten nach der Erfahrung, bestätigt nach folgenden drei Grundsätzen: 1. für Qualität, 2. für Durchsetzung der Arbeitigkeit und 3. das Wohl- und Sicherheitsinteresse. Hierzu gibt der Gewerksmann die folgende Erklärung:

Der Sozialist ist vom Sozialer sehr beeindruckt. Die Arbeitigkeit kommt in Russland gewöhnlich erst um 10 Uhr eingesetzt und kommt nie länger wie bis 5 Uhr. Dies ist es speziell Arbeitseinsatzes kommt der russische Arbeitnehmer aber oft gegen 11 Uhr zur Arbeit und geht jedoch gegen 4 Uhr wieder fort. Wie wir bei russischen Arbeitern am häufigsten und bestimmt zu gewissen, daß die Kapitalien der Russen und Sicherheit der Arbeit nicht eingesetzt. Die Arbeitigkeit ist die gleiche für alle, sowohl Gehilfen wie Angestellte. Das Unternehmen kommt nun unter folgendem Gesetz: Arbeit und Sicherheit. Das Gehilfen und die Gewerkschaften befinden sich mit dem Arbeitgeber vereinbart zusammen, mehr Sicherheit und Arbeitigkeit gewährleistet werden sollen. Das ist nur in den Säulen gründet, so es sich beweisen kann, daß für die Arbeitsergebnisse steht für das Arbeitsergebnis einzige Arbeit zu leisten oder eine Arbeit zweit bestrebt, bei denen die nächsten Tage der anderen Arbeitern gleich zugesagt werden kann. Das ist der Gewerksmann darf aber kein Arbeitnehmer

Auch im 2. und 6. Wahlkreis ist mindestens ein weiterer Kandidat für den Stellvertreter zur Wahl zu stellen.

Die genannten Wahlkreise werden erachtet, diesem nachzukommen.

Allerdings wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Wahlkreisen Wahlen stattfinden haben und daß das Wahlreglement streng zu beachten ist.

Die Wahl erfolgt in allen Verbandsorten in der Woche vom 26. Juli bis 1. August.

Der Wahlleiter.

S. V. M. W. Alstiel.

### Der Beiratswahl.

Welche Aufgaben hat der Beirat und in welchem Sinne soll er wirken?

Laut Nürnberger Verbandsstagsbeschuß müssen die Wahlen zum Beirat 3 Monate nach dem Verbandsstage stattfinden. Nach der Bekanntmachung des Hauptvorstandes ist die Zeit der Wahl vom 25. Juli bis einschließlich 1. August festgesetzt. Die Wahlen selbst müssen per Stimmzettel wie zu den Verbandsstagswahlen erfolgen. Meines Erachtens noch kommt den Beiräten gerade in der gegenwärtigen Zeit eine ganz besondere Bedeutung zu. Es wird ihre Aufgabe sein, dem Krieck noch links, den die Beschlüsse des Nürnberger Verbandsstages zeigen, mit allem Nachdruck zur Wirksamkeit werden zu lassen. Der bisherige Beirat ist nicht das gewesen, was er sein sollte. Er war auch nach Meinung von Angestellten, ein bloßes Dekorationsstück.

Aber es ist eben die Schuld eines großen Teiles des alten Vertrates, daß er sich selbst zum Dekorationsstück gemacht hat. Auf dem Leipziger Verbandsstage ist der Beirat geschaffen worden deshalb, daß die Mitglieder draußen im Lande mitbestimmen sollten über die Geschichte unserer Organisation, über den Weg, den die Gewerkschaften zu gehen hat. Er sollte der Willkürfreiheit, die sich in der Leitung gezeigt hatte, ein Ende bereiten und ein Bindeglied sein zwischen dem Willen der Mitglieder und dem Hauptvorstand. Vor allem sollten dazu Mitglieder aus der Werkstatt gewählt werden.

Wohl sind unsere Angestellten auch gleichberechtigte Mitglieder und sollen nicht als Mitglieder zweiter Klasse behandelt werden. Aber sie sollen ihren Posten vor allem so ausspielen, daß sie sich als ausführende Organe des Willens der großen Mitgliedschaft betrachten, ohne daß sie sich deshalb gleich als bloße Haustiere zu fühlen brauchen. Kurz verschiedenen Aenderungsanträgen ist es heute noch so, daß die Angestellten vom Hauptvorstand angestellt und entlassen, als auch befördert werden, wenn auch schließlich die betreffenden größeren Angestellten vorher gehört werden. Ein etwaigen Streitfalle würde der Hauptvorstand auf den Bürgernamen des Statuts rufen und demands sein Recht darum beweisen. Damit will ich sagen, daß die Angestellten doch in einem gewissen Abhängigkeitsgefühl zum Hauptvorstand stehen. Und der alte Beirat stand daran.

Bis 18. Februar 1919 waren 6 Angestellte unserer Organisation. Zugem besagt die Fassung unseres Statuts, daß bei wichtigen Fragen die Beiratsleiter hinzugezogen werden können. Also wählt Mitglieder aus der Werkstatt. Die Hauptaufgabe des neuen Beirates wird sein, mit aller Energie dafür zu arbeiten, unsere Organisation zu einem brauchbaren Instrument im Klassenkampf gegen das Kapital umzugestalten. Die Informierung der Gewerkschaften zu großen Industrieorganisationen muß auf schnellstem Wege erreichbar und geöffnet werden. Der Nürnberger Verbandsstag hat sich einstimmig dafür erklärt. Hier ist auch zum Anschluß gekommen, daß die Ritterstände nicht unter den Mitgliedern zu finden sind, sondern bei den Leitungen der einzelnen in Frage kommenden Verbände. Es wird Aufgabe des Beiräte sein, diese Ritterstände, sollten sie sich in unserer Organisation bemerkbar machen, zu brechen.

Wir können keine Rücksicht darauf nehmen, ob unsere Gewerkschaft oder eine andere die erste Seige spielen wird. Der Betriebskampf wird ein entscheidender sein, und wir werden mehr Mittel haben zu den großen wirtschaftlichen Kämpfen, die der gesamten Arbeiterschaft bevorstehen. Im Interesse des gesamten Proletariats liegt es, und es gebietet der Selbstbehauptungstrieb der Gewerkschaften, daß

sie zu großen Kampffronten sich vereinigen und wirkliche revolutionäre Politik betreiben. Hier gibt der § 8 unseres Statuts den Beiräten ein großes, schweres, aber auch dankbares Arbeitsfeld, wenn man den ehrlichen Willen hat, seine Gewerkschaft zu erhalten. Das wollen wir doch.

Der § 8 besagt: "Wedes des Verbandes ist es, die kapitalistische Wirtschaftsweise in eine sozialistische überzuführen. Das ist das Gebot der Stunde. Wohl sind unsere Gewerkschaften an Mitgliederzahl gewachsen, aber nur in die Breite gegangen, nicht in die Tiefe ist der Klassenkampfcharakter gedrunken. Schulz an der Verflachung sind zum großen Teil die Unterstützungsseinrichtungen. Aufgabe der Beiräte wird es also sein, dies zu erneuen und die Gewerkschaft auf eine wirkliche sozialistische Bahn zu drängen; denn schon machen sich Strömungen in der Gewerkschaft bemerkbar, die den Gewerkschaften den Klassenkampfcharakter abspuren auf Grund der Sündenpolitik während des Krieges. Ich verweise auf die Betriebsorganisation. Hier gilt es, unsern klassenbewußten Brüder zu zeigen, daß doch noch die Gewerkschaften, die vereinigten Industrieorganisationen, in der Lage sind, nicht nur dem Proletariat ein erträgliches Dasein im kapitalistischen Staate, zu erringen, sondern auch gewillt sind, mitzuhelfen, die kapitalistische Profitwirtschaft selbst zu besiegen und durch eine sozialistische Verarbeitung zu ersezen.

Und eingedenkt der Worte von Marx: "Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!" Bleibe ich in den Gewerkschaften organisierten Massen für die verunsicherten Organe, den Kampf gegen das Kapital, die soziale (wirtschaftliche) Revolution, durchzuführen. Wir auf politischem Gebiet uns siehenden Kollegen, die gegen die Kriegspolitik der Generaldomänen immer in Opposition gestanden haben, wollen hoffen, daß unsere ehrliche Arbeit die Gewerkschaften auf diesen allein richtigen Weg und zur Erhaltung unserer Organisation unbedingt notwendigen Bahn zu bringen, nicht am Fanatismus irgendeiner Parteiangehörigkeit scheitern möge.

Die Beiräte werden also mit allen Kräften im Sinne des § 8 unseres Statuts wirken müssen, wenn wir weiter erstarcken wollen nach innen und außen und den Verfall der Berufsgewerkschaften dadurch verhindern wollen.

Wenn wir das aber wollen, dann stehen die Arbeitsgemeinschaften in einem bestimmten Widerspruch dazu, denn das Wesen der Arbeitsgemeinschaft besagt doch, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam verhandeln und beraten über den Wiederaufbau und die Weiterentwicklung des Wirtschaftswesens. Wir haben über eine kapitalistische Wirtschaftsweise, deren Befreiung das Ziel eines jeden Sozialisten ist und auch nach § 8 unseres Statuts des Verbandes. Die Interessen des Arbeitgebers (Kapitalisten) scheiden sich wie Feuer und Wasser von denen des Arbeitnehmers (Arbeit). Die letzten politischen Wahlen haben gezeigt, daß eine Klärung vor sich geht, mehr links, mehr rechts; hier Kapital, hier Arbeit. Die Koalition zwischen sozialistischen und bürgerlichen Vertretern hat sich zerstagen. Und so werden auch die Arbeitsgemeinschaften von selbst zerbrechen. Sobald die Arbeitgeber einsehen, daß ihre Profitsucht nicht mehr die genügende Befriedigung findet, werden sie auf die Arbeitsgemeinschaft pfeifen. Schon jetzt macht es sich stark bemerkbar, besonders in der Fabrikbranche, wo die Arbeitgeber mehr und mehr Leute entlassen, weil nach ihren Angaben kein Absatz für die Waren vorhanden ist. Das ist eine bewußte Täuschung. Absatz und Bedarf ist im Volke vorhanden mehr denn je; nur fehlen dem arbeitenden Volke die Mittel, ihre Bedürfnisse befriedigen zu können. Die Vereidigung des Proletariats nimmt immer mehr überhand. Schon jetzt sieht man arbeitende Menschen durstig und in Lumpen gehüllt durch die Straßen gehen. Aber lieber schließen die Unternehmer ihre Betriebe und vergroßern dadurch das Volkseleben, als daß sie etwas von ihrem Profit hergeben und von den schuldwürdigen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen lassen. Durch die Stilllegung der Betriebe, also durch brüderlos machen, wollen sie die Arbeiterschaft zwingen, sich wieder für billiges Geld und für längere Arbeitszeit unter die Fänge des Kapitals zu beugen. Die schon bestehende große Arbeitslosigkeit, verbunden mit der

"Sowjetischer" festgelegte Wochenarbeitszeit von 48 Stunden übertritten.

In Sowjet-Russland werden die alten religiösen Sonn- und Festtage auch heute noch wie früher gefeiert. Die religiöse Wiederkehr ist Privatangelegenheit und nach den Sowjet-Gesetzen wird derjenige schwer bestraft, der seine Mitmenschen wegen ihrer religiösen Überzeugung belästigt.

Es sind weitgehende Verhinderungen für den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter erlassen. Die gesetzliche Justiz ist die Arbeitseinspektion, die ihre Maßnahmen und Einsicht auf alle gesundheitlichen Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung erachtet. Die aussichtsreichste Centralisierung ist das Arbeitskommissariat, von dem die Direktiven für Arbeiterschutz, Versicherung, Arbeitsvermittlung usw. ausgehen. Die anderen Organe werden von den Berufsgewerkschaften und Räten gestellt. Für die Arbeitsvermittlung und Kontrolle des Arbeitseinsatzes sorgen die Arbeitsinspektionen, die in allen Orten über 20 000 Einwohnern und in kleineren Orten auf Antrag der Betriebsverbände errichtet werden. Die Arbeitseinspekteure sind den Selbstverwaltungen der Städte eingesetzt und es werden Ausschüsse hinzugelebt, die sich aus den Vertretern der Gewerkschaften, der örtlichen Arbeitseinspektion und Selbstverwaltungsräten zusammensetzen. Die nämlichen Selbstverwaltungsräte zu vertreten.

Die Versicherung erstreckt sich auf alle Lohnarbeiter, former Angestellte unter einer gewissen Gehaltsgrenze sowie Wissenschaftsleute und kann auf selbständige Handarbeiter, Bauern und Kleinbauern eingezahlt werden. Nach den Statistiken der "Sowjet-Russie" in Nr. 28, der wir diese Angaben entnehmen, kostet die Versicherung alle Arten des Sozialismus der Sowjet-Russie, für es durchschnittlich, Alter, Geschlecht, Ursprung, Bildung, Beruf, Gesundheit, Vermögen, ist es keine Arbeitseinspektion. Die Kosten fallen sämtlich dem Unternehmer zur Last. Die Kosten der Arbeitseinspektion und der Arbeitseinspektion sind in bezug auf die volle Arbeitseinspektion zu entrichten. Den Arbeitseinsatz wird neben Entbindungen ein Entgelt in Höhe von einem Viertel bis zu einem

halben Arbeitseinsatz für 9 Monate gewährt. Die Beiträge sind hoch. 10 % des Lohnes sind für die Krankenversicherung, 4 bis 6 % für die Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

Der sozialistische Gedanke der Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft ist in welchem Maße verwirklicht. Als Staatsmonopol sind erklärt: Herstellung und Betrieb von landwirtschaftlichen Maschinen, Gold und Platin, Fabrikaten aus Edelmetall, Glashöfen, Eisen, Röhren, Getreide, Kolonialwaren. Nationalisiert sind die bedeutendsten Betriebe des Bergbaus, der Metall-, Zement-, Elektrizitäts-, Holzbearbeitungs-, Tabak-, Glas-, Keramischen, Leder-, Zementindustrie, der Dampfmühlen, des Eisenbahntransports usw. Nur die kleineren Betriebe bleiben im Privatbesitz.

Es besteht Arbeitspflicht, aber auch staatliche Pensionierung für jedermann. Für den Mann hört die Arbeitspflicht mit dem fünfzigsten Lebensjahr, für die Frau mit dem vierzigsten Lebensjahr auf. Die Pension wird von den Gewerkschaften im Namen der Sowjetregierung gezahlt. Wer nach dem Aufheben der Arbeitspflicht doch noch arbeiten will, kann dies tun; er bekommt aber nach dem Aufstreben der Sowjet keine besondere Entschädigung, da die Sowjet reichlich für eine auskömmliche Lebenshaltung bemüht ist. Überhaupt ist alles Geldverdienen außerhalb der dreihunderttagigen tödlichen Arbeitspflicht verboten. Durch diese Maßnahme soll die Herausbildung neuer Kapitalisten verhindert werden. Nach bolschewistischer Ansicht hat es niemand nötig, Kapital zu sammeln, da für jedermann Bedürfnisse und für das Aller jedes Volks gewissen vom Staat hinreichend gesorgt wird.

Da für die Frauen die gleichen sozialbürgerlichen Rechte bestehen, unterscheiden sie auch der gleiche Arbeitspflicht wie der Mann. Aber es wird auf die bürgerlichen Eigenheiten der Frau Rücksicht genommen. Sie werden nur mit leichter physischer Arbeit betraut, haben längere Arbeitszeiten und leben dann dort dem Arbeitsdienst 6 Tage lang im Monat fernbleiben. (Schluß folgt)

am 1. August eintretenden erschweren und verhindert begrenzten Gewerbslosenunterstützung soll den Unternehmern der Bundesgenosse sein. Über sie werden sich wohl verrechnen. Je größer der Druck auf dem Proletariat lasten wird, um so größer wird der Gegenstand sein.

Alles dieses zu beobachten und unsere Organisation für die bevorstehenden Kämpfe zu rüsten und die rechten Maßnahmen zu treffen, wird die Mitaufgabe des neuen Beirats sein. Die Organisationsleitung wird auch bestrebt sein müssen, die Betriebsräte in der Erfüllung ihrer Aufgaben nach bestem Können zu unterstützen und gemeinsam mit den Betriebsräten für die Verwirklichung des im § 8 niedergelegten Zieles zu arbeiten. Ein auf diesem Gebiet sich etwa zeigender Bürokratismus innerhalb der Gewerkschaft muß durch den neuen Beirat beseitigt werden.

Die Vertreter der großen Mitgliedschaften im Beirat müssen es für ihre Pflicht betrachten, ihren Mandatgebern einen Bericht über ihre Tätigkeit zu geben, denn die Mitglieder haben ein Recht darauf.

Wenn der neuwählende Beirat seine Aufgaben so aussucht, wie im Vorstehenden niedergeschrieben, so wird die Gewerkschaftsbewegung ihrer Gefundung entgegengehen und sie vor schweren Schäden bewahren.

Wir stehen vor dem Wendepunkt! Deshalb erkennt und nimmt die Zeit!

Ich wende mich nun an alle Mitglieder und rufe Euch zu, wählt solche Kollegen in den Beirat, deren Person verbürgt, daß sie im Sinne des entschiedenen Klassenkampfes wirken werden. Helft auch selbst mit, daß unsere so heiß ersehnten Wünsche, ein freies Volk zu sein, mit gleichen Rechten im freien Staate, ohne Klassenunterschiede, bald in Erfüllung gehen mögen.

Richard Wiesenbütter, Dresden.

## Der außerordentliche Verbandstag deutscher Bäckerinnungen.

Die Tagung der großen Bäckermeisterorganisation stand im Zeichen der gegenwärtig in allen Unternehmervereinigungen anzutreffenden reaktionären Strömungen. Von dem neuen Geist, der nach der Revolution auch diesen Verband umwob, war nichts mehr zu spüren. Tonangehend waren auch jetzt dieselben führenden Personen, die vor dem Kriege die Leitung in Händen hatten. Mancher der alten Herren steht heute nicht mehr unter den Lebenden, aber die damals von ihnen vertretenen klassischen Anschaulungen haben sich bis heute fortgeerbt. Nichts ist von den Hoffnungen geblieben, daß die jungen aufwärtsstrebenden Kräfte das Verbandschiff in ein anderes Fahrwasser steuern würden. Der alte Kurs wird unbestimmt um die wirtschaftliche Revolutionierung beibehalten.

Die Klagen richteten sich vornehmlich gegen die Zwangs-wirtschaft, unter der das Gewerbe, wie kein anderes, seit der ersten Kriegszeit zu leiden hatte. Weniger trifft das allerdings auf die Unternehmer als auf die Arbeiter zu. Das sonst so schwerfällige Unternehmertum hat sich rasch dem Zwange angepaßt und ist auch dabei gar nicht schlecht gefahren. Alle Lasten, die ihm durch die Erhöhung der Rohproduktenspreize aufgebrückt, und alle Forderungen, die von den Arbeitern auf Erhöhung der Löhne gestellt wurden, wurden reißend auf die Konsumanten abgewälzt. Und doch ist die Zwangswirtschaft, wie sie sich bis auf den heutigen Tag entwickelt, kein idealer Zustand. Dem Konsumtum wird, von der Reichsgastronomie angefangen bis zu dem kleinsten Kommunalverband, in erschreckender Weise kein mögliches Brot verteilt. Diese Tatsachen bildeten aber keineswegs die Beweggrinde zum Vorgehen gegen die Zwangswirtschaft, sondern der Befehl ließ recht deutlich in seinen Ausführungen durchdringen, daß die Bäckermeister mit allen Mitteln bestrebt sind, sich der lästigen Kontrolle über ihre Verdienste zu entledigen. Eine diesbezügliche Entschließung wurde auch einstimmig angenommen.

Im engen Zusammenhang stand auch die Frage der Kommissionierung der Bäckereibetriebe. Natürlich wurde bei dieser Gelegenheit die Stabilität der Bäckereibetriebe besonders herausgestrichen. Was soll man zu dem Unsanlagen, wenn behauptet wurde: Nicht die Großbetriebe, sondern gerade die Kleinbetriebe arbeiten am wirtschaftlichsten; nur in den Kleinbetrieben werde Qualitätsarbeit geleistet, und gerade diese gingen mit der Vermindung der kostspieligen Materialien oder Rohstoffe am sparsamsten um. Diese Weisheit hätten sich die Vertreter der Innungen ersparen können; denn kein Mensch wird ihnen Glauben schenken, daß die Betriebe, in denen nur Lehrlinge beschäftigt werden — das ist der größte Prozentsatz aller Kleinbetriebe —, am rationalistischsten wirtschaften.

Die vom Vorstand des Innungsverbandes vorgelegte Resolution, wonach bei der Regierung beantragt werden soll, an Stelle der täglichen gesetzlich festgelegten Arbeitszeit von 8 Stunden die 48-Stunden-Woche zu setzen, saß die Zustimmung. So sehen die Bäckermeister nach der Revolution aus. Sie sind die gleichen geblieben wie vor dem Kriege. Es ist traditionell in diesen Kreisen, daß gegen jedes Arbeiterschutzgesetz der Kampf aufgenommen wird. Nach der Revolution sind die Herrschaften in den ersten Wochen recht klein gewesen. Heute erheben sie wieder ihrt Haupt, nachdem sie merken, daß in allen Säulen reaktionäre Morgenlute weht. Sie werden aber durch ihre Rechnung von der Gehilfenschaft einen recht dicken Strich bekommen. Heute ist unsere Organisation nicht mehr das kleine „sozialdemokratische Hamburger Verbündete“. Die aufwärtsstrebende Gehilfenschaft bildet, trotz aller von den Bäckermeistern unter den Gesellen betriebenen Verschärfungsbestrebungen, eine respektable Macht, die nicht mehr an die Wand gedrückt werden kann. Insofern können wir den Bäckermeistern dankbar sein, daß sie ihr Herz offenbarten; denn bei den örtlichen Tarifverhandlungen übertraten sich die Unternehmer gegenseitig in der Belohnung der Arbeiterschönlichkeit. Wir haben wieder gute Wahn vor uns und das ist gut.

Arbeitsgemeinschaft und Tariffrage zeigten und wieder, daß in diesen Kreisen darüber recht sonderbare Ansichten bestehen. Wenn ausgesprochen wurde, daß die Gelben und die Bäcker sogar haben wollen, die Verantwaltung bei Meisselshyne dann zu übernehmen haben, dann wird wohl die

Arbeitsgemeinschaft niemals zur praktischen Arbeit kommen. Wir lehnen dann eine Mitwirkung an dieser Einrichtung ab. Die Innungen aber weigern sich bis heute, in den Bezirken, so lange nicht in Tätigkeit zu treten, bis die Gelben in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen sind. Nur soll die Sache auf eine andere Art gedreht werden. In den letzten Tagen ging uns von bestimmter Seite die Mitteilung zu, daß zwischen den Gelben und den Hirschen Verschmelzungsbemühungen im Gange sein sollen. Die Gelben wollen durch den Anschluß an den Verband der Deutschen Gewerke vereine das Hirsch-Duncker'sche Verbändchen aussaugen und unter neuer Firmierung ihre „segensreiche“ Tätigkeit unter den Bäckerhelfern ausüben. Dann würde dem Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft nichts mehr im Wege stehen.

Der Verbandstag der Bäckerinnungen zeigt uns mit aller Deutlichkeit, wohin unsere Wege führen. Alle diejenigen, die nach dem Kriege der Meinung zuneigten, daß auch die Bäckermeister von dem Hauch der neuen Zeit erfaßt werden, sind enttäuscht. Es wird alles beim alten bleiben und die Seiten stehen schon vor der Tür, wo die Bäckerproleten zu scharfen wirtschaftlichen Kämpfen gerüstet sein müssen.

## Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1919.

Am 25. Juni 1920 fand in Weimar die diesjährige Genossenschaftsversammlung statt, die unter anderm zu dem Verwaltungsbereich wie zu dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten berichtet. Auf der Genossenschaftsversammlung waren neben der Großraumsgesellschaft Deutscher Konsumvereine auch mehrere Konsumvereine wie Produktionsgenossenschaften vertreten. Aus dem Verwaltungsbereich ergibt sich zunächst, daß die nachgewiesenen annehmungsfähigen Löhne dem Vorjahr gegenüber um rund 288 Millionen Mark und die Beitrags-einheiten um 1452 Millionen Mark gestiegen sind. Die Bollerbeiterzahl hat um 19 335 zugenommen und nahezu der Stand vor Kriegsausbruch wieder erreicht. Die Gesamtzahl der Ende des Jahres der Berufsgenossenschaft unterstehenden Betriebe betrug 40 185 mit 245 675 Bollerbeitern. Die Zahl der angemeldeten Unfälle stellte sich auf 6384, die der erstmalig Entschädigten auf 858. Die Summe der gezahlten Entschädigungen betrug ohne Abfindungen 1 199 107,87 M. die der Abfindungen für In- und Ausländer 28 260,41 M. Die entschädigten Unfälle verteilen sich nach Alter und Geschlecht der Verletzten auf: Erwachsene, männlich 484, weiblich 329; Jugendliche, männlich 33, weiblich 12. Nach den Folgen der Verleihungen verteilen sich die Unfälle auf: Tod 61, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 674, dauernde Erwerbsunfähigkeit 128, davon 1 völlig und 122 teilweise. Die Zahl der entschädigten Hinterbliebenen belief sich auf 30 Witwen, 47 Kinder und 2 Waisenkinder.

In dem vom Oberingenieur Urban erstatteten Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten wird das Zahlensmaterial dann noch einer kritischen Betrachtung unterzogen. Hierinhaben die tödlichen Unfälle mit der Zahl 61 seit Bestehen der Berufsgenossenschaft den höchsten Stand erreicht. Leider befinden sich unter den tödlich Verunglückten auch eine Anzahl jugendlicher Arbeiter. Einzelne dieser Unfälle, die der Berichterstatter auf Verschulden der Betriebsleitungen zurückführt, geben ihm wiederum Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß den meisten Städtischen Unternehmen, vielleicht nur mit Ausnahme einiger Süddeutscher, die Berufsgenossenschaft mit ihrer unfallverhütender Tätigkeit bis auf den heutigen Tag etw<sup>t</sup> w<sup>s</sup> unbekannt zu sein scheint. Es ist ein Skandal, daß es aber bezeichnet werden, wenn beim Vorkommen tödlicher Unfälle, die fraglos auf Verschulden der Betriebsleitung zurückzuführen sind und zu deren Verhütung die technischen Aufsichtsbeamten vielfach ein- oder mehrmals aufgefordert haben, die Berufsgenossenschaft mit einer Anfrage oder Mitteilung nicht einmal bedacht wird. Mit Recht hält es der Berichterstatter für dringend notwendig, daß sich das Reichsjustizministerium mit der Angelegenheit beschäftigt. Da die bei der Berufsgenossenschaft eingehenden Unfallanzeigen in den meisten Fällen kein genaues Bild über Schwere und Art des Unfalls geben, würde es sich nach Urban auch empfehlen, gesetzlich eine Ergänzung der Anzeigen durch die Arbeiter, in erster Linie die Verletzten, vorzusehen zu lassen. Bei einer ganzen Anzahl von Unfällen wurde wiederum das Fehlen der erforderlichen Schutzvorrichtungen festgestellt. Der Berichterstatter ist nun der Meinung, daß zur Beschaffung erforderlicher Schutzvorrichtungen nicht erst das Vorkommen von Unfällen abgewartet werden darf, der bloße Hinweis auf die Unfallmöglichkeit muß dem Maschinenfabrikanten genügen und ihn zu verlangtem Abänderung der Maschine veranlassen. Bei den in Frage stehenden Unfällen trifft die Schuld in erster Linie den Maschinenhersteller, der als der technisch erfahrenen Teil von sich aus die Möglichkeit der Anlage besser zu bewerten imstande ist als der Betriebsunternehmer, wenn letzten Endes auch bei der heutigen Rechtslage der Betriebsunternehmer in erster Linie fasst. Über auch hier kann der Berichterstatter den verletzten Arbeitern nur raten, sich beim Vorkommen von Unfällen an ungeschützten Maschinen an die Berufsgenossenschaft um Rücksicht darüber zu wenden, ob der Maschinenfabrikant bereits durch die Berufsgenossenschaft auf die Notwendigkeit der Anbringung bestimmter Schutzvorrichtungen hingewiesen worden ist. Sogenannte Fälle vor, dann müßte es nach Rücksicht von oben sonderbar zu gehen, wenn die Staatsanwaltschaft auf gefestigten Antrag hier nicht durchgreift. Der Vorschlag des Berichterstatters hätte aber außer der Erziehung der Maschinenindustrie zur Ablieferung ausreichend gesicherter Maschinen seitens der Arbeiter noch den weiteren Vor teil, daß die Berufsgenossenschaft eine dauernde Rücksicht der Arbeitnehmer auf die Erfüllung ihrer Pflichten erreichend würde. Diese Wünste wollen unsere Mitglieder beachten und gegebenenfalls mit Hilfe des zuständigen Arbeiterschreitats die nötigen Gesetzgebungen machen und Anzeige erstatten lassen.

Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, hat der Berichterstatter außer bei den Staatsanwaltschaften auch bei einzelnen Versicherungsbehörden wie Gerichten nicht immer das nötige Verständnis gefunden. Auch sollen die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft und die beteiligten Arbeiter durch die

Gesetzgebung der Gerichte, nur den staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten als den allein in Frage kommenden Sachverständigen gelten zu lassen, schwer benachteiligt sein. Kritisiert wird dann ein von einem technischen Hochschullehrer abgegebenes Gutachten, der die Nichtanbringung einer angeordneten Schutzvorrichtung für ganz in der Ordnung hält. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Folge der Unterlassung ein schwerer Unfall war. Der zuständige Gewerberat war noch der Auffassung, daß in diesem Falle die betreffende Arbeiterin die Schuld an dem Unfall selbst trage, weil sie sich verbotswidrig über den Walzentisch gebeugt habe. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß es nach dem Bericht noch vielen Betriebsunternehmern und Betriebsleitern an der erforderlichen Einsicht und Aufmerksamkeit wie am guten Willen fehlt, der Unfallverhütung zum Erfolge zu verhelfen. Zu solchen Unternehmern dürfte auch ein Bäckermeister und frischer Abgeordneter aus Quedlinburg gehören, dem an Ort und Stelle erklärt wurde, daß der ungeschätzte Schaden der Maschine eine ständige, große Gefahr — besonders im Hinblick auf die im Betriebe beschäftigten Lehrlinge — bilde, und daß infolgedessen auf Grund des § 122 der am 1. Januar 1916 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften die Maschine ausreichend geschützt werden müsse. Doch der biebere Bäckermeister klimmerte sich weder um die Unfallverhütungsvorschriften noch um die Anordnung der Berufsgenossenschaft, ja er besaß noch die Dreistigkeit — um keinen derberen Ausdruck zu gebrauchen —, sich beim Oberversicherungsamt über die gegen ihn verhängte Strafe zu beschweren und betont dabei noch, daß er nicht geneigt sei, dem Schutz, weil der Arbeit hinderlich, angurbringen. Mit Recht bedauert der Verfasser, daß gegen solche pflichtvergessene Unternehmer nur mit Geldstrafen — deren Verhafung er noch anregt — vorgegangen werden könne. Die Sperrung der Betriebe wäre hier die einzige richtige Antwort. Zur Abschluß hieran fordern wir unsere Mitglieder auf, den Unternehmern insoweit mit gutem Beispiel vorzugehen, als sie die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften streng beachten. Geschieht dies nicht, können auch die Arbeiter bei Zuwiderhandlungen bestraft werden. Erfreulicherweise braucht dieser halb 1919 kein Arbeitnehmer bestraft zu werden. Dagegen mußten gegen 18 Unternehmer Geldstrafen im Gesamtbetrag von 4000 M. verhängt werden; außerdem wurden eine ganze Anzahl Regelklagen gegen Unternehmer eingereicht.

In der erwähnten Genossenschaftsversammlung erkannten die Herren Güldenberg, Hamburg (Vertreter der Bäckerei „Borsig's“, Hamburg), Vereinsbäckerei Lübeck, Kiel usw., Beising, Groba (Vertreter der Großraum-Gesellschaft und mehrerer Konsumvereine), sowie Oberingenieur Schneider, Professor der Firma Heinrich Frank & Sohn, G. m. b. H., Ludwigsburg, die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten ausdrücklich an und sprachen sich lobend über den Bericht des Herrn Urban aus, dabei bedauert, daß diesem die Unfallverhütung sich energisch einsetzenden verdienstvollen Beamten immer noch behördliche Schwierigkeiten bereitet würden. Aussallend dabei war, daß bei der Rede Güldenbergs einige Bäckermeister durch Zwischenrufe zu verstehen gaben, Herrn Urban ihr Vertrauen nicht entgegenzubringen. In einer von G. eingerichteten Entschließung wurde auf Anregung aus der Versammlung dann das Wort „Vertrauen“ in „Anerkennung“ umgewandelt. Im übrigen wurde den biebere Bäckermeistern, die die heutige Zeit noch nicht begriffen hatten, von den genannten Rednern gehörig hingelockt. Schließlich wagten sie nicht mehr gegen folgende Entschließung zu stimmen, die dann einstimmige Annahme fand: „Die heutige Genossenschaftsversammlung spricht Herrn Oberingenieur Urban auch in diesem Jahre für seine Tätigkeit ihre Anerkennung aus, bedauert dabei, daß den Aufsichtsbeamten immer noch behördliche Schwierigkeiten bereitet werden und untersucht insbesondere die in seinem Bericht erhobenen Forderungen auf ausreichenden Maschinenabschutz. Weiter wird der Vorstand der Berufsgenossenschaft erüben, eine diesbezügliche Gingabe dem Reichstag zu unterbreiten.“ (Die am Tage vorher stattgefundenen Sitzung mit den Arbeitervertretern hat eine ähnliche Entschließung angenommen.) Ein Herr Meyer wollte den Quedlinburger Bäckermeister zwar nicht in Schutz nehmen, regte aber an, bevor solche Fälle veröffentlicht würden, den Innungsobmann zu benachrichtigen, damit dieser eventuell mit einem Vertreter der Arbeiter die Sache regele. Dies wurde jedoch abgelehnt. Herr Oberingenieur Schneider dagegen forderte die Betriebsräte auf, für den Unfallschutz mit einzutreten. Dieser Vorschlag schließen wir uns vollkommen an. — In dem von der Genossenschaftsversammlung angenommenen Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften befindet sich folgende Bestimmung, die den Arbeitnehmern und dem Betriebsrat dementsprechende Aufgaben zuteilt: „In jedem größeren Betriebe, insbesondere in jeder Fabrik im Sinne des § 558 der Reichsversicherungsordnung, sollen eine oder nach Art und Größe des Betriebes mehrere geeignete, von den Arbeitnehmern aus ihrem Kreise gewählte Vertrauenspersonen verpflichtet werden, sich von dem Verhandlungsort und der ordnungsgemäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen, auf vorgeschriebene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Besichtigungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossenschaft für den Unfallschutz zu wachen, sowie den mit der Überwachung betrauten staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu begleiten und durch Auskünfte und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen. Falls ein Betriebsrat vorhanden ist, fallen diesem die hier vorgesehenen Obliegenheiten zu.“ — Aufgabe der Betriebsräte und der von den Arbeitnehmern gewählten Vertrauenspersonen wird es nun sein, die ordnungsgemäßige Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu überwachen, kurz, im Sinne der ausgeführten Bestimmungen zu handeln und die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft kräftig zu unterstützen. Ein Aufsichtsbeamter, wie Herr Oberingenieur Urban, der von seiner Arbeitserfahrung weiß, daß dem Arbeiter auf seiner Arbeitsstelle aller zur ordentlichen Schutz zu teil wird, verdient die Unterstützung unserer Kollegen in vollem Maße. Und nun, Betriebsräte, an die Arbeit, für volllen Unfallschutz in unserem Gewerbe!

**Lehrlingswesen.****Negierung der Lehrlingshaftung in Hamburg.**

Für den Bezirk der Gewerbeakademie zu Hamburg wird in Verfolg des § 16 der Vorschriften zur Negierung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben mit Genehmigung eines hohen Senats hinsichtlich der zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen folgendes bestimmt:

Die Zahl der Lehrlinge, die in Handwerksbetrieben gehalten werden dürfen, richtet sich nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen.

Es dürfen gehalten werden in den Handwerksbetrieben der Bäckerei: bei 6 Gehilfen 1 Lehrling, bei Vorhandensein von Gehilfen 2, Höchstzahl 2.

Vorliegenden Handwerksbetrieben, in den nach vorliegenden Bestimmungen nur 1 Lehrling gehalten werden darf, ist es gestattet, einen weiteren Lehrling bereits einzustellen, sobald der erste Lehrling das zweite Lehrjahr beendet hat.

Werden in einem Betriebe mehrere Gewerbe vereinigt, so kann für jedes derselben die zulässige Zahl von Lehrlingen gehalten werden.

Wer bei Erlass dieser Bekanntmachung mehr Lehrlinge bereits hält, als oben gestattet ist, ist berechtigt, sie weiter in der Lehre zu erhalten, abgesehen von den Fällen der §§ 126, 126a und 128 der Reichsgewerbeordnung.

Die Gewerbeakademie kann in einzelnen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften über die Zahl der Lehrlinge dulden. Gegen einen ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe zulässig.

Beschwerden der Summungen, die dieser Bekanntmachung zuwiderrufen, sind mit dem Zutrittsrechten dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Zweiderordnungen gegen die vorliegenden Vorschriften werden gemäß § 103a Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafen bis zu 20 M. geahndet, soweit nicht andere geistliche Strafen vorgesehen sind.

Vorliegende Vorschriften treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 10. Mai 1920.

**Die Gewerbeakademie.**

Die außerordentlich niederen Strafbestimmungen bieten keine Gewähr für die Einhaltung dieser vom Senat genehmigten Vorschriften.

**Gewerkschaft oder Betriebsorganisation?**

Im gegenwärtigen Stadium der größten politischen und wirtschaftlichen Kämpfe ist diese Frage in den Vordergrund des gewerkschaftlichen Lebens getreten. Soll es doch nicht verwunderlich, dass noch so vielen schweren Niederlagen, die das Proletariat seit ungefähr 50 Jahren der Entwicklung und Herrschaft des Kapitalismus erlitten, immer wieder die Lösung ist: "Bemächtigung des Kapitalismus", und "Bewältigung des Sozialismus"?

Was hat nun in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts den Anfang gemacht, dass Kapitalismus durch die Schaffung von Gewerkschaften über Arbeitervereinen einen Gegner zu schaffen, um dem Proletariat wenigstens etwas von seinem in Nähe und Schutz erworbene Arbeitsrecht zu sichern.

Heute war, nach dem Kriege und während der Revolution, nicht die Frage auf: "Sind diese damals errichteten Arbeitervereine heute noch zulässig und in der Lage, etwas Bezeichnendes für die Arbeiterschaft zu erreichen?" Diese ehemals wichtige Frage wird von einer Seite mit einem glatten "nein", auf der anderen mit einem "wie müssen die Gewerkschaften von innen heraus revolutionieren", beantwortet. Wir als Mitglieder der Gewerkschaft haben nun zu entscheiden, welche von den beiden Richtlinien die beste ist. Es wird besonders in den Großstädten für die Betriebsorganisation agieren und zum Teil mit Erfolg. Woher kommt das? Sehen wir einmal klar und betrachten reit die Dinge wie sie tatsächlich liegen. Das Erfahrungswissen eines Arbeiters hat sich im Durchschnitt auf 250 M. erhöht. Sein Wirklichkeit verdient er nur 250 M. Gehlen also nur 100 M. an dem, was er wahrnehmungswert bringt. Jetzt kommt nun in diesem Augenblick jedoch von der Betriebsorganisation zu ihm und sagt: "Hör mal, warum gehst du die hohen Betriebsbedingungen? Das Gehl, das du dafür bezahlst, ist deine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, wird doch nur dazu verwendet, um den Angehörigen deines Betriebes ein gutes Leben zu ermöglichen. Nur die Betriebsorganisation wird 1 M. monatlich geahndet, lediglich nur für Komplizen, die meine Organisation einen Betriebsverbot erlassen!" — Kollegen, es ist nunz' einer unter uns, der sich von den ehrlichen Seiten einprägen lässt, hört nun doch möglichst die Plagen der Kollegen über die zu hohen Beiträge. Selbsts ist es notwendig zu sagen: "Wie ist denn eigentlich?"

Wenn man Gewerkschaften der Betriebsorganisationen betrachtet, so wird man merken können, dass man gekommen ist. Eine Beispiel: Die Gewerkschaften haben während des Krieges die Gehalts ihrer Mitglieder zum Teil in Kriegszeitlage angelegt. (Unter Senatskabinett Weimar, 21. 3.) und selbstverständlich nicht sofort gezahlt werden konnten. Über hinaus war weiter: Es musste alles Kapitalisten und Gewerkschaften, natürlich gemeinsam werden um auf diesen Schaden die Betriebsorganisationen und gleichzeitig den Gewerkschaften entgegenzuwirken. Diesen hier bestehenden Schaden nimmt es leichter an, vielleicht erst jetzt in Erfahrung gebringen werden wird, wo man doch auf derselben Stelle erfahren kann und festgestellt, dass es sich bei dem Schaden weggemessen hat. Die Schuld ist doch ja keiner erkannt, bez. zum mit solchen Gewerkschaften verbündeten Arbeitern. Es ist einfach widerstreit, eines Arbeiters von 1000 Arbeitern ohne jegliches Vermögensvermögen zu verhindern und zu behindern, dass doch die Kollegien der Betriebsorganisationen eingriffen und diese Mitglieder entzogen und entzogen entzogen werden. Wie jolte sonst politische Arbeit haben können, nicht das Gewissen der Betriebsorganisationen.

Es ist eine schreckliche Tat, dass viele Mitglieder der Betriebsorganisationen noch nicht einmal das Recht des Sozialstaates erfüllt haben, denn es ist nur was den Sozialstaat kann, der man überhaupt ein weiteres tun darf.

Haben wir den Sozialismus verwirklicht, dann sind wir auch im Besitz der wirtschaftlichen Macht, und haben wir die wirtschaftliche Macht, dann erübrigen sich alle überradikalen Experimente. Deshalb Kollegen, lasst Euch nicht einsingen von jenen Leuten, die auf Eure Unkenntnis respektieren, sondern sorgt dafür und befähigt Euch, rege an der Umformung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden, in denen alle Gruppen von Arbeitern organisiert sein werden.

Haben wir obiges Ziel erreicht, so ist ein wichtiger Stützpunkt im Kampfe um und für den Sozialismus gewonnen.

Otto Müller, Berlin.

Umständen darf eine Schädigung finanzieller Art für die am Streit Beteiligten eintreten. Die Breslauer Kollegenschaft blickt mit Stolz auf den verlorenen Kampf. Für sie muss es ein Triumph sein, dass Bannier der Organisation hochhalten. Den Kampf haben alte ergrauten Kollegen durchgeführt, die mit wenigen Ausnahmen im Alter von 45 bis 60 Jahren standen. Ihre jungen Kollegen eifert diesem Beispiel nach, werdet Mitglieder und Mitkämpfer.

**Korrespondenzen.**

Protestversammlungen gegen die Beseitigung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditoreien.

Danzig. Die Bäcker und Konditoren protestierten am 1. Juli in einer öffentlichen Versammlung gegen die reaktionären Pläne der Bäckermeister. Eine scharfe Resolution fand eine stürmische Annahme.

Dresden. In der am 25. Juni tagenden Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: "Die am 25. Juni im Hofsaal 'Bürgerbräu' tagende, von etwa 100 Mitgliedern besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Versuch der deutschen Bäcker- und Konditorinnungen, der bei der Reichsregierung zur Aufhebung des Achtstundentages und Beseitigung des Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit unternommen wurde. Die Versammlung erhebt einstimmig gegen diesen Versuch den schärfsten Protest und fordert von der Verbandsleitung, bei der Reichsregierung mit aller Energie dahin zu wirken, dass die Errungenschaften unter allen Umständen der Arbeiterschaft in den Bäckereien und Konditoreien erhalten bleiben."

Bezirk Leipzig. Gegen die von den Bäckermeistern geplante Verschlechterung des Achtstundentages wurde in gut besuchten Versammlungen in Altenburg, Leipzig, Borna, Grimma und Wurzen nachstehende Resolution angenommen: "Die heute in der Protestversammlung sehr zahlreich erschienenen Bäcker- und Konditorangehörigen protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Verunglimpfung des Achtstundentages von Seiten der reaktionären Bäcker- und Konditormeister. Sie erblicken in diesem Attentat auf den Achtstundentag sowie in der Einführung der Sonntagsarbeit die Zurückverjüngung der Gehilfen in das alte Slaventum der Vorrevolutionszeit. Die Versammelten geloben daher, den Kampf mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen das Gebaren der reaktionären Arbeitgeber aufzunehmen. Sie erwarten von der Reichsregierung und deren untergeordneten Behörden, dass den Unternehmern in dieser Frage keine Konzessionen gemacht werden; denn die mehrjährige Erfahrung hat bewiesen, dass der jetzige Zustand dem Gewerbe keinen Schaden zugefügt hat." Hoch die Solidarität!

**Allgemeine Rundschau.**

Ungeheurelle Preiserhöhung in Aussicht. Dem Reichstage wurde noch kurz vor seinem Auseinandergehen die überraschende Mitteilung unterbreitet, dass mit dem Eintritt des neuen Erntejahres eine Erhöhung des Getreide- und Brotpreises um 55 % eintreten wird. Zur Aussprache und Beschlussfassung über diese unerhöhte Teuerung kam es nicht.

**Spatenfest am 17. Juli**  
ist der 30. Wochenbeitrag für 1920  
(18. bis 24. Juli) fällig.

**Versammlungs-Anzeiger****Sonntag, 19. Juli:**

Offen a. d. 8. Borm. 9 Uhr im Restaurant "Seller Hof" Kurstraße. Gelsenkirchen. Borm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststraße. 12. Slogan. Borm. 10 Uhr in den "Bördenfeld". Hanau. (Lehrlinge.) 5 Uhr im Börschein, Ritterstraße. 10, Zimmer 2. Hersfeld. 1. W. Borm. 10 Uhr bei Wilhelm Heller, Brüderstraße. Ilmenau. 1. Th. 2 Uhr im "Centralhotel". Mainz. (Lehrlinge.) 2 Uhr, Pfungstädter Markt, Pfungstädter Markt. 20. Sorau 5. Borm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. 22. Magdeburg 6.12. 20. Sorau 5. Borm. 10 Uhr im "Erlaß". 24. Elsterwerda. 22.50. Borm. 10 Uhr im "Centralhotel".

**Dienstag, 20. Juli:**

Hagen. Im Restaurant Dohmen, Paulusstraße. Görlitz a. B. (Konditoren.) 1/2 Uhr im Restaurant "Zum Hirten" Güldensteinstraße.

Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Leipzig. (Konditoren.) 7/8 Uhr im "Reglerhain" Nordstr. 17. Magdeburg. (Konditoren.) 7/8 Uhr im "Gutenberg", Stadtgasse 10. Mittwoch, 21. Juli:

Leipzig. (Wälder.) 7/8 Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 22. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Michelberg. Worms. (Konditoren.) 7/8 Uhr, Restaurant "Stadthof", Hagenstraße.

**Donnerstag, 22. Juli:**

Frankfurt. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel "Amselhöhe", Neumannstraße. Oberseel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Haus", Holzgraben 2. Bremen. 8 Uhr im Restaurant "Germania", Planier Straße. Oberhausen. 1. W. (Konditoren.) 8 Uhr, "Zum Löwen", Rolandstraße. Stettin. (Konditoren.) Bei Bergbau, Barthstraße 11. Wiesbaden. 7/8 Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

**Sonnabend, 24. Juli:**

Bremen. 8 Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1. Görlitz. 3 Uhr bei Dilpe, Bühlenerstraße (hinterm Bahnhof). Wiesbaden. (Lehrlinge.) Im Gewerkschaftshaus, Weißstraße 10, 1. Et.

**Anzeigen****Nachruf. [6,50]**

Am 2. Juli starb unser Mitglied, der Bäcker

Otto Liedke  
im Alter von 54 Jahren.

Obwohl seinem Ende entgegen

Bestattung Berlin.

Verbandsmitglieder! Schließen nur Versicherungen ab bei der

**Volksfürsorge**

Gewerkschaft - Genossenschaft.

Verfügungs-Aktiengesellschaft

Hamburg 5.